



WBB1-A-05123/006
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

-

E-Mail: buerodirektion.bhwb@noel.gv.at	
Fax: 02622/9025-41021	Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at	- www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug	BearbeiterIn	(0 26 22) 9025	Durchwahl	Datum
	Martin Berger	41020		03. April 2020

Betrifft

Verordnung über die Einschränkung des Betriebes der Kinderbetreuungseinrichtungen und Kindergruppen nach dem Epidemiegesetz 1950

VERORDNUNG

Die Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt verordnet aufgrund des § 18 Epidemiegesetz 1950, BGBl. Nr. 186/1950 in der Fassung BGBl. I Nr. 37/2018 Folgendes:

§ 1

(1) Die Betreuung in Kindergärten im Sinne des NÖ Kindergartengesetzes 2006, LGBl 5060, und in Betreuungseinrichtungen im Sinne des NÖ Kinderbetreuungs-gesetzes 1996, LGBl 5065, für den Verwaltungsbezirk wird ab 18. März 2020 dahingehend eingeschränkt, dass die Betreuung von Kindern nur für bestimmte Personengruppen verfügbar ist. Zu diesen Personengruppen gehören jedenfalls:

1. Ärztinnen/Ärzte sowie weiteres medizinisches Personal,
2. Pflegepersonal,
3. Personal von Blaulichtorganisationen,
4. Mitglieder von Einsatz- und Krisenstäben,
5. Personen, die in der Versorgung tätig sind: Angestellte in Apotheken, Supermärkten und öffentlichen Verkehrsbetrieben,
6. Alleinerzieherinnen/Alleinerzieher sowie
7. für Eltern, die beruflich unabkömmlich sind oder keine Betreuungsmöglichkeit zu Hause haben.

(2) Die Kindergartenleitungen bzw. die Leitungen der Kinderbetreuungseinrichtungen

entscheiden über das Vorliegen der Kriterien nach Abs. 1.

(3) Die Betreuungsdauer am Betreuungsstandort richtet sich nach den üblichen Öffnungszeiten.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 4. April 2020 in Kraft und gilt bis einschließlich 13. April 2020.

Ergeht an:

1. An alle Gemeinden des Verwaltungsbezirkes Wr. Neustadt-Land z.H. de(r)s Bürgermeister(in)s

1. Mit dem Ersuchen gemäß § 6 Abs. 2 Epidemiegesetz zur umgehenden Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel sowie zur Veröffentlichung auf der Website der Gemeinde.

2. Weiters mit dem Ersuchen, (private) Kinderbetreuungseinrichtungen und Tagesstätten im Gemeindegebiet zu informieren.

-
2. Bezirkspolizeikommando Wiener Neustadt, Wiener Neustädter Straße 19, 2601 Sollenau
 3. Bezirksfeuerwehrkommando Wiener Neustadt, Babenbergerring 6, 2700 Wiener Neustadt
 4. Abschnittsfeuerwehrkommando Wr. Neustadt-Süd, Birkfeldstraße 107, 2822 Walpersbach
 5. Abschnittsfeuerwehrkommando Wr. Neustadt-Nord, Blätterstraße 291, 2722 Weikersdorf
 6. Abschnittsfeuerwehrkommando Kirchsschlag, Aigen 54, 2860 Kirchsschlag
 7. Abschnittsfeuerwehrkommando Gutenstein, Vorderbruck 33, 2770 Gutenstein
 8. Abteilung Sanitäts- und Krankenanstaltenrecht
zu Kennz. GS4-SR-71/015-2020
 9. Österreichisches Rotes Kreuz - Landesverband Niederösterreich, Grazer Strasse 41, 2700 Wiener Neustadt
 10. Kindergruppe Kleine Leonardos & Kinderkrippe Momolinos, Flußgasse 1, 2821 Lanzenkirchen
mit dem gleichzeitigen Ersuchen, die zugehörigen Kinderbetreuungseinrichtungen und Tagesstätten zu informieren.
 11. NEK Landesverband - NÖ Elternverwalteter Kindergruppe, Manhartstraße 48, 2000 Stockerau
mit dem gleichzeitigen Ersuchen, die zugehörigen Kinderbetreuungseinrichtungen und Tagesstätten zu informieren.
 12. Kleine Leonardos, mit Kinder wachsen - Bad Fischau – Brunn, Wiener Neustädterstrasse 12, 2721 Bad Fischau-Brunn
 13. Mon Kibi, Freies Montessori-Kinderhaus Biedermeiertal, Hauptstraße 60, 2761 Waidmannsfeld

Der Bezirkshauptmann

